



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	07.08.2007	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Badestrand Escher See, Höhenfelder See und Naturfreibad Fühlinger See hier: Aktueller Sachstand**

#### **Badestrand Escher See**

In seiner Sitzung vom 22.05.2007 hat der Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, mit der Firma Terra Kies Werke GmbH einen Betreibervertrag für den vorläufigen Betrieb des Badestrandes Escher See für die Jahre 2007 bis 2009 abzuschließen. Der Vertrag ist mittlerweile ausverhandelt und unterschrieben, so dass die jetzigen Betreiber die nach dem Konzept geplanten Investitionsmaßnahmen getätigt haben. Die erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Für die Badesaison 2007 wurde eine landschaftsrechtliche Befreiung gem. § 69 1(b) LG NW von den entgegenstehenden Verboten des Landschaftsplans der Stadt Köln mit Nebenbestimmung durch die Untere Landschaftsbehörde (ULB) erteilt. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde eine entsprechende Befreiung durch die ULB in Aussicht gestellt, sofern seitens des Betreibers ein Erfahrungsbericht zur Saison 2007 sowie das Gesamtkonzept für die Folgejahre dem Beirat Anfang 2008 in einer ordentlichen Beiratssitzung vorgestellt wird. Im Rahmen der Erteilung der Befreiung gem. § 69 Landschaftsgesetz (LG NW) sind für die Eingriffe gem. § 6 Abs. 1 und 4 LG entsprechende Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Der Umfang und die Art der Bepflanzung werden zurzeit in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde festgelegt.

Die Eröffnung des Badestrandes ist Ende Juni 2007 erfolgt. Aufgrund der unbeständigen Witterungslage liegen derzeit noch keine belastbaren Erfahrungswerte vor.

Insofern konnte für den Badestrand Escher See eine Lösung gefunden werden, die auch zukünftig sicherstellt, dass der Escher See von der Öffentlichkeit als Badegewässer genutzt werden kann. Voraussetzung ist die o.g. erneute landschaftsrechtliche Befreiung.

#### **Höhenfelder See**

Das Erholungsgebiet Höhenfelder See obliegt der Verwaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln. Bei dieser Tageserholungsanlage ist ausdrücklich die „stille Erholung“ gewünscht. Der See ist an den Angelsportverein der Berufsfeuerwehr Köln verpachtet. Bereits seit der Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube besteht ein Badeverbot für die Besucher der Anlage. Die Besucher werden durch eine entsprechende Beschilderung darauf hingewiesen.

Dem Wunsch der Politik entsprechend hat sich die Verwaltung mit der Schaffung einer unbeaufsichtigten Badestelle beschäftigt. In einem offenen Informationsgespräch hat die Verwaltung, gemeinsam mit politischen Vertretern, die Rahmenbedingungen zur Schaffung einer „offenen“ Badestelle erörtert. Die Komplexität der Anforderungen macht eine detaillierte Prüfung, insbesondere auch der haftungsrechtlichen Seite, erforderlich. Am Beispiel des „Höhenfelder Sees“ soll nunmehr geprüft werden, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, um ggf. eine „offene“ Badestelle einrichten zu können.

### **Naturfreibad Fühlinger See**

Das Naturfreibad Fühlingen wurde seit 1998 bis zum vergangenen Jahr von der KölnBäder GmbH betrieben. Ende 2006 informierte die KölnBäder GmbH die Sportverwaltung und die Öffentlichkeit, dass das Naturfreibad ab 2007 aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr geöffnet werden soll. Alternative Betreibermodelle wurden in den folgenden Wochen geprüft und schließlich im Mai 2007 erfolgreich zum Abschluss gebracht. Am 15.05.2007 hat der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH der Übertragung der Liegenschaft im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die Bietergemeinschaft bestehend aus dem Ingenieurbüro Schmidt & Meyer aus Bergisch-Gladbach und dem Tauchsportgeschäft TTS aus Köln zugestimmt.

Nach entsprechenden Renovierungsarbeiten wurde das Freibad Mitte Juli 2007 eröffnet und steht nun wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Somit kann der öffentliche Freibadbetrieb langfristig sichergestellt werden. Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden sich an den Rahmenbedingungen des Naturfreibades Vingst orientieren.

Zurzeit prüft die Sportverwaltung zusammen mit dem Förderverein Fühlinger See Maßnahmen, die auch die Situation außerhalb des Naturfreibades für die Gäste der Erholungsanlage verbessern würden. Zum Beispiel gibt es derzeit Bestrebungen eine biologische Toilettenanlage zu bauen, die dann Modellcharakter auch für andere Erholungsgebiete haben könnte, die nicht über eine ausreichende sanitäre Versorgung verfügen.